



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 11.12.2018 Nr. 5 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/919/2018			
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen			Datum: 21.11.2018
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		Der Bürgermeister
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	11.12.2018		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Umgestaltung Straße Amthaus und barrierefreier Burg-Zugang

hier: SPD-Fraktionsantrag vom 29.10.2018

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Varianten für eine barrierefreie Aufzugesanlage im Bereich des Haupteingangs zur Burg Lüdinghausen zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes soll die Straße Amthaus einschließlich des Burginnenhofes barrierefrei umgestaltet werden. Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 02.10.2018 die seinerzeit vom Ingenieurbüro Gnegel GmbH, Sendenhorst, erstellte und präsentierte Planung zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage einen Förderantrag bei der Bezirksregierung zu stellen.

Am 29.10.2018 stellte die SPD-Fraktion den Antrag, die Planung zu ändern und den barrierefreien Umbau der bestehenden Rampe am Haupteingang der Burg Lüdinghausen entsprechend der einschlägigen Regelwerke vorzusehen. Zudem wurde beantragt, vor der Ausschreibung der Pflasterarbeiten in der Straße Amthaus eine entsprechende Musterfläche in der geplanten Ausbauart anzulegen. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Fraktionsantrag verwiesen.

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt vom 02.10.2018 bereits vom Ingenieurbüro Gnegel GmbH erläutert wurde, ist die Errichtung einer nach DIN-Norm barrierefreien Rampe baulich nicht umsetzbar. Die LWL-Denkmalpflege stellte bei einem Ortstermin zudem in Aussicht, dass einer größeren Rampe aus denkmalfachlicher Sicht keinesfalls zugestimmt werden könne. Die Errichtung einer Aufzugesanlage anstelle der heutigen Rampe könne jedoch aus denkmalfachlicher Sicht eine verträgliche Lösung darstellen.

Zudem wurde die Verwaltung im o.g. Antrag aufgefordert, eine 10 m² große Musterfläche in der geplanten Ausbauart herzustellen, um die Barrierefreiheit des vorgesehenen Straßenausbaus zu testen. Die Ausführung einer solchen Musterfläche ist nur mit archäologischer Begleitung vor Ort möglich. Die Kosten für die Herstellung der Musterfläche sind nicht förderfähig. Die Verwaltung weist darauf hin, dass in den Kreuzungsbereichen des 1. Bauabschnittes der StadtLandschaft diese Pflastergestaltung bereits ausgeführt ist. Insofern könnte die Befahrbarkeit mit Rollatoren und Rollstühlen dort getestet werden.

Ein Vertreter des Ingenieurbüros Gnegel GmbH wird in der Sitzung nochmals kurz erläutern, warum ein Umbau der Rampe nach DIN-Standard baulich nicht umzusetzen ist.

Anlagen:

SPD-Fraktionsantrag vom 29.10.2018